

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der 20. Sitzung der Versammlung in der 10. Amtsperiode am 22. Juni 2026**

### **TOP 1 – 3: Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschriften**

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung werden die Niederschriften der 18. Sitzung vom 15. Dezember 2025 und der 19. Sitzung vom 9. März 2026 genehmigt.

### **TOP 4: Berichte**

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

### **TOP 5: Bericht über die finanzielle Situation der Medienanstalt Hessen**

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

### **TOP 6: Antrag der Radio Mainz Live Rundfunk GmbH auf Zuweisung von DAB+ Übertragungskapazitäten für das Hörfunkprogramm „ANTENNE MAINZ“**

Der Radio Mainz Live Rundfunk GmbH werden die beantragten DAB+ Kapazitäten zur Verbreitung des Hörfunkprogramms „ANTENNE MAINZ“ für die Dauer von zehn Jahren zugewiesen.

### **TOP 7: Antrag der RADIO BOB GmbH & CO. KG auf Zuweisung von DAB+ Übertragungskapazitäten für das Hörfunkspartenprogramm „RADIO BOB!“**

Der RADIO BOB GmbH & Co. KG werden die beantragten DAB+ Kapazitäten zur Verbreitung des Hörfunkspartenprogramms „RADIO BOB!“ vom 1. September 2026 bis zum 25. Februar 2030 zugewiesen.

### **TOP 8: Rückgabe der Zuweisung der UKW-Frequenzen Hanau (97,3 MHz), Bad Nauheim (90,7 MHz) und Darmstadt (100,8 MHz) durch die Frankfurt Business Radio GmbH & Co. Betriebs KG**

Die Frankfurt Business Radio GmbH & Co. Betriebs KG wird von ihrer Versorgungspflicht für die Bereiche Hanau, Bad Nauheim und Darmstadt über die UKW-Frequenzen 97,3 MHz, 90,7 MHz und 100,8 MHz entbunden.

**TOP 9: Rückgabe der Zuweisung der UKW-Frequenzen Hofgeismar (88,8 MHz), Eschwege (103,0 MHz), Rimberg (90,5 MHz), Alsfeld (101,5 MHz), Gießen/Dünsberg Biebertal (92,6 MHz), Wetzlar (88,2 MHz) und Dieburg (99,5 MHz) durch die RADIO BOB GmbH & Co. KG**

Die RADIO BOB GmbH & Co. KG wird von ihrer Versorgungspflicht für die Bereiche Hofgeismar, Eschwege, Rimberg, Alsfeld, Gießen/Dünsberg Biebertal, Wetzlar und Dieburg über die UKW-Frequenzen 88,8 MHz, 103,0 MHz, 90,5 MHz, 101,5 MHz, 92,6 MHz, 88,2 MHz und 99,5 MHz mit Wirkung zum 1. August 2027 entbunden.

**TOP 10: NKL-Distributionssituation UKW/DAB+**

Der Direktor wird zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der UPLINK Network GmbH über die terrestrische Verbreitung des Programmangebots „radio x“ über UKW in Hessen (91,8 MHz) mit Wirkung zum 1. Juli 2026 zu ermächtigt.

**TOP 11: NKL-Finanzierungsmodell für Streaming**

Es wird festgestellt, dass die Verbreitungskosten der Nichtkommerziellen Lokalradios zur Distribution über Internet (Streaming) gem. § 4 Abs. 6 der NKL-Fördersatzung der Medienanstalt Hessen durch die Medienanstalt zu fördern sind. Die Streamingkosten werden auf Antrag pro Initiative mit maximal 4.000 Euro jährlich als technische Infrastrukturförderung gefördert und durch die Medienanstalt genehmigt.

**TOP 12: Bericht über die Wirtschaftsführung der Medienanstalt Hessen für das Jahr 2025**

Die Versammlung nimmt den Bericht über die Wirtschaftsführung der Medienanstalt Hessen für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

**TOP 13: Feststellung der Rechnungslegung 2025**

Die Rechnungslegung 2025 der Medienanstalt Hessen vom 18. Februar 2026 wird gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 10 HPMG, § 18 Abs. 2 der Satzung über die innere Ordnung, festgestellt.

**TOP 14: Entscheidung der Versammlung über die Entlastung des Direktors**

Dem Direktor wird aufgrund der festgestellten Rechnungslegung 2025 Entlastung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 10 HPMG, § 18 Abs. 2 der Satzung über die innere Ordnung erteilt.

**TOP 15: Nachtragshaushalt 2026**

Der erste Nachtrag zum Haushaltsplan (mit Stellenplan) 2026 der Medienanstalt Hessen wird in der anliegenden Fassung verabschiedet (§ 35 Abs. 1 Nr. 10 HPMG).

**TOP 16: Aktuelle Medienbildungsaktivitäten 2026**

Die Versammlung nimmt den Bericht über die aktuellen Aktivitäten im Bereich der Medienbildung für das Jahr 2026 zur Kenntnis.

**TOP 17: Neuorientierung im Medienbildungszentrum Nord;  
Kündigung der bisherigen und Anmietung neuer Geschäftsräume**

Der Direktor wird ermächtigt, den bestehenden Mietvertrag mit der Deutschen Bahn AG, Frankfurt am Main, über die Vermietung der Geschäftsräume im Hauptbahnhof Kassel (Kulturbahnhof) für die Betreibung eines „Offenen Kanals“ fristgerecht und ordentlich spätestens zum 31. Dezember 2026 zu kündigen.

Zugleich wird der Direktor ermächtigt, neue Räumlichkeiten, die zum Betrieb eines Medienbildungszentrums nach § 27 Abs. 2 HPMG geeignet sind, zu suchen und einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen.

**TOP 18: Besetzung der Leitung des Medienbildungszentrums Nord**

Die Höhergruppierung in Entgeltgruppe EG 13 TV-H und die entsprechende Abänderung des bestehenden Arbeitsvertrages mit dem derzeitigen kommissarischen Leiter und Medienpädagogen des Medienbildungszentrums Nord, Herrn Jörg Ruckel, zum Leiter des Medienbildungszentrums Nord, unbefristet und rückwirkend zum 1. Juni 2026, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**TOP 19: Verschiedenes**

Es erfolgt keine Beschlussfassung.